

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der REWE Markt GmbH für die Nutzung des Geschäftskunden-Portals zum Erwerb und Weitervertrieb der REWE Geschenkkarte durch Geschäftskunden (Stand April 2026)**

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Herausgeberin der REWE Geschenkkarte, die als Prepaid-Produkt in digitaler und physischer Form erhältlich ist (nachfolgend „REWE Geschenkkarte“, ist die REWE Markt GmbH, Domstr. 20, 50668 Köln (nachfolgend „REWE“). Auf den Erwerb, die Nutzung und den Vertrieb der REWE Geschenkkarte durch Kunden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (nachfolgend „Geschäftskunde/n“), über das REWE Geschenkkarten B2B-Portal ([www.b2b-geschenkkarte.rewe.de](http://www.b2b-geschenkkarte.rewe.de)) (nachfolgend „B2B-Portal“) finden ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 1.2. Betreiberin des B2B-Portals und Vermittlerin der REWE Geschenkkarte ist die SINC NOVATION GmbH, Hammerbrücker Straße 3, 08223 Falkenstein (nachfolgend „SINC NOVATION“). Hierzu wurde SINC NOVATION von REWE eine Abschlussvollmacht erteilt.

## **2. Vermittlung und Vertragsschluss**

- 2.1. Erforderlich für die Bestellung der REWE Geschenkkarten ist die vorherige Registrierung als Geschäftskunde im B2B-Portal über das Registrierungsformular und anschließende Freigabe durch REWE, die i.d.R. 1 – 2 Arbeitstage (Mo – Fr) erfordert. Verpflichtende Angaben für eine Registrierung sind folgende Angaben: Benutzerdaten des Bestellers, Firmen-Rechnungsdaten, Lieferdaten sowie Kontodaten bei der Zahlungsart SEPA-Lastschriftmandat.
- 2.2. Vermittelt durch SINC NOVATION kauft Geschäftskunde von REWE REWE Geschenkkarten in digitaler und/oder physischer Form zu verschiedenen Nennwerten, insbesondere zur incentivierenden Weitergabe an Mitarbeitende des Geschäftskunden und/oder zur Weiterveräußerung an seine Kunden und/oder zur Kundenincentivierung.
- 2.3. Die Darstellung der REWE Geschenkkarten-Produkte im B2B-Portal stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Durch Anklicken des Buttons "zahlungspflichtig bestellen" gibt der Geschäftskunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Artikel ab. Die Annahme

des Angebots des Geschäftskunden bzw. der Vertragsschluss erfolgen erst durch die Bestätigung des Auftrags per E-Mail.

2.4. Ein Kaufvertrag über REWE Geschenkkarten kommt allein zwischen dem Geschäftskunden und REWE zustande. SINC NOVATION wird nicht Vertragspartner des Geschäftskunden. Mit Erwerb der REWE Geschenkkarte erwirbt der Geschäftskunde bzw. die die REWE Geschenkkarte einsetzenden Endverbraucher ausschließlich einen Einlöse- bzw. Erfüllungsanspruch gegen REWE bzw. die jeweilige Akzeptanzstelle der REWE Geschenkkarte.

### **3. Weitervertrieb der REWE Geschenkkarte durch Geschäftskunden**

3.1. Die REWE Geschenkkarte darf vom Geschäftskunden nur vertrieben werden, sofern diese ausschließlich zu folgenden Zwecken eingesetzt wird:

- Mitarbeiterincentivierung
- Gewinnspiele
- Kundenbindung
- Neukundenakquise
- Mitarbeitermotivation

Zudem garantiert der Geschäftskunde, dass der Erwerb der REWE Geschenkkarte mittels sog. Kryptowährung (insb. Bitcoins u.a.) ausgeschlossen ist.

3.2. Die REWE Geschenkkarte darf weder durch den Geschäftskunden selbst vertrieben noch an Dritte vertrieben bzw. weitergegeben werden, sofern eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften in der Person des Geschäftskunden und/oder Dritter gegeben sind:

- extremistischer politischer bzw. religiöser, pornografischer oder sonst wie den guten Sitten widersprechender Hintergrund
- zu befürchtendes Risiko eines Imageschadens bei REWE und/oder bei anderen Unternehmen der REWE Group (d.h. REWE-ZENTRALFINANZ eG und Gesellschaften, an denen die REWE-ZENTRALFINANZ eG allein oder gemeinsam mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 50% beteiligt ist).

3.3. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 3.1 bzw. 3.2 stellt der Geschäftskunde REWE bzw. selbstständige Dritte, die unter der Bezeichnung „REWE“ Lebensmittelmärkte in Deutschland betreiben, von sämtlichen behaupteten oder tatsächlichen Ansprüchen Dritter gegen REWE bzw. selbstständige Dritte, die unter der Bezeichnung „REWE“ Lebensmittelmärkte in Deutschland betreiben, einschließlich der Kosten zur Rechtsverteidigung, frei.

- 3.4. Die Einbindung von Abbildungen der REWE Geschenkkarte auf Vertriebsplattformen des Geschäftskunden und/oder Dritter, die Nutzung von Wort- und/oder Bildmarken von Unternehmen der REWE Group auf beispielsweise Vertriebsplattformen und Werbemitteln des Geschäftskunden und/oder Dritter oder sonstige Vermarktungsaktivitäten des Geschäftskunden und/oder Dritter im Zusammenhang mit der Vermarktung der REWE Geschenkkarte bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von REWE (jedenfalls Textform erforderlich).
- 3.5. Der Geschäftskunde garantiert REWE, dass der Vertrieb der REWE Geschenkkarte durch den Geschäftskunden und/oder Dritte ausschließlich nach den vorstehenden Regelungen und wie von REWE zuvor freigegeben erfolgt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen garantiert der Geschäftskunde REWE, die weitere Vermarktung der REWE Geschenkkarte unverzüglich zu beenden bzw. eine Beendigung der Vermarktung durch etwaige Dritte zu erwirken. Die Geltendmachung sonstiger Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### **4. Leistungs- und Produktbeschreibung**

- 4.1. Die REWE Geschenkkarte kann sowohl als physisches als auch digitales Produkt (e-Geschenkkarte im PDF-Format) im B2B-Portal erworben werden. In abgestimmten Ausnahmefällen steht der weitere Produkttyp „Kartennummern“ für Eigenproduktion (d.h. Kartennummern als Excel-Datei) zur Verfügung, der zwingend die Einhaltung des REWE PDF-Layouts erfordert.
- 4.2. Zusätzlich können neben Einzelbestellungen auch automatisierte, wiederkehrende Bestell-Abonnements im B2B-Portal vom Geschäftskunden angelegt werden, sofern die Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ oder „Kauf auf Rechnung“ eingerichtet ist. Die Möglichkeit wiederkehrender Bestellungen ist bei Wahl der Zahlungsart „Vorkasse“ nicht gegeben.
- 4.3. Der Mindest-Aufladewert je REWE Geschenkkarte beträgt 5,00 EUR, der maximale Aufladewert REWE Geschenkkarte beträgt 250,00 EUR pro Monat.
- 4.4. Die Mindestabnahmemenge liegt bei 1 und maximal bei 10.000 Geschenkkarten.
- 4.5. Es gelten die folgenden Einlösebedingungen für die REWE Geschenkkarte: Die REWE Geschenkkarte kann zum Kauf von Waren und Dienstleistungen (auch Gutscheinen und Guthabekarten) in allen REWE Märkten in ganz Deutschland eingesetzt werden. Eine Onlineeinlösung ist nicht möglich. Das Guthaben auf der REWE Geschenkkarte wird nicht verzinst und nicht als Bargeld ausgezahlt. Bei Verlust wird die REWE Geschenkkarte nicht ersetzt. Bei der REWE Geschenkkarte handelt es sich um einen Mehrzweckgutschein i.S.d. UStG. Das Guthaben der REWE

Geschenkkarte kann im REWE Markt oder unter [rewe-kartenwelt.de/guthaben](http://rewe-kartenwelt.de/guthaben) abgefragt werden.

4.6. REWE sichert dem Geschäftskunden zu, dass die REWE Geschenkkarte mindestens drei Jahre ab Aktivierung gültig ist.

4.7. REWE behält sich etwaige Änderungen der Produkteigenschaften der REWE Geschenkkarte ausdrücklich vor.

## **5. Bestellprozess**

5.1. Die Bestellung wird vom Geschäftskunden nach Login im B2B-Portal selbst vorgenommen. Je nach hinterlegter Zahlungsart wird die Bestellung sofort als gezahlt und freigegeben weiterprozessiert oder wird durch REWE zunächst geprüft, freigegeben und erst nach Zahlungseingang aktiviert. Die Prüfung und Freigabe der Bestellung durch REWE erfolgen i.d.R. innerhalb von 1 – 2 Arbeitstagen (Mo – Fr).

5.2. Die Bearbeitungszeit der Bestellung richtet sich nach gewählter Zahlungsart sowie nach Produkttyp. Die Bearbeitungszeit von physischen Geschenkkarten beträgt i.d.R. 1 – 4 Arbeitstage (Mo – Fr) zzgl. Lieferzeit. Physische Geschenkkarten werden nach erfolgter Empfangsbestätigung innerhalb von zwei Werktagen aktiviert. Die Empfangsbestätigung erfolgt durch den Geschäftskunden in seinem Kundenkonto im B2B-Portal: nach Auswahl des entsprechenden Auftrags in der Bestellübersicht und Klicken auf den „Auswahl bearbeiten“-Button kann der Wareneingang unter „Wareneingang und Aktivierung“ bestätigt werden. Solange der Empfang durch den Geschäftskunden nicht bestätigt ist, werden die Geschenkkarten nicht aktiviert. Bei der Zahlungsart „Vorkasse“ kann die Empfangsbestätigung durch den Geschäftskunden erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Freigegebene e-Geschenkkarten im PDF-Format sowie die Kartennummern für Eigenproduktion stehen i.d.R. am nächsten Werktag zum Download als PDF-Keys bzw. Excelliste im Benutzerkonto des B2B-Portals bereit. Bei Zahlungsart „Vorkasse“ erfolgt die Bearbeitung erst nach Eingang der Zahlung. Die PDF-Keys bzw. die Excelliste stehen nach der Aktivierung im B2B-Portal für ein Jahr zum Download durch den Geschäftskunden in seinem Kundenkonto im Download-Bereich in der Bestellübersicht zur Verfügung.

5.3. Der Download der Kartennummer/n für die Eigenproduktion erfolgt in Form einer CSV-Datei, die folgende Spalten inklusive Bestelldetails enthält: Position, Wert, 13-stellige Kartennummer, Kartennummer inkl. Secure Code und PIN.

## **6. Stornierung**

- 6.1. Wurde ein Auftrag noch nicht durch REWE freigegeben und nicht bezahlt, so kann die Bestellung im Benutzerkonto des Geschäftskunden im B2B-Portal storniert werden.
- 6.2. Im Fall von bereits freigegebenen oder gezahlten Bestellungen muss der jeweilige REWE Ansprechpartner kontaktiert werden, um zu prüfen, ob eine Stornierung der Bestellung möglich ist. Anspruch auf eine Stornierung besteht nicht.
- 6.3. Es gilt keine Rücknahmepflicht der REWE Geschenkkarten durch REWE für Bestellungen des Geschäftskunden.

## **7. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

### **7.1. Preise, Umsatzsteuer und Gebühren**

- a) Beim Erwerb der REWE Geschenkkarte handelt es sich um den Erwerb eines Mehrzweckgutscheins im Sinne des § 3 Abs. 15 UStG. Auf den Gutscheinwert fällt daher keine Umsatzsteuer an; der Gutscheinwert wird als nicht steuerbarer Umsatz behandelt. Die Preise verstehen sich als "Nominalwert".
- b) Zusätzlich anfallende Entgelte, insbesondere Bearbeitungsgebühren, Liefer- und Versandkosten für physische Gutscheinkarten, stellen eigenständige Leistungen dar und unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sämtliche Gebühren und Lieferkosten werden daher als Netto-Preise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen.

- 7.2. Bei der Registrierung stehen die Zahlungsarten „SEPA-Lastschrift“ und „Vorkasse“ zur Auswahl. Die Zahlungsart „Kauf auf Rechnung“ kann nur im Ausnahmefall nach vorheriger Rücksprache mit REWE und durch REWE selbst im Kundenkonto des Geschäftskunden hinterlegt werden. Mit der SEPA-Lastschrift werden Zahlungen automatisch abgebucht, sodass Aufträge ohne Verzögerung weiterverarbeitet werden können. Bestell-Abonnements (wiederkehrende Serienbeladung oder Serienbestellung) sind nur möglich, wenn „SEPA-Lastschrift“ oder „Kauf auf Rechnung“ als Zahlungsart hinterlegt ist. Für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats stellt der Geschäftskunde REWE die IBAN und BIC zur Verfügung. REWE sendet dem Geschäftskunden anschließend das vorausgefüllte SEPA Lastschriftmandat zu, welches vom Kunden unterzeichnet per E-Mail an REWE zurückgesendet wird. Bei der Zahlungsart „Vorkasse“ wird die Bestellung nach Zahlungseingang aktiviert bzw. bearbeitet.

7.3. REWE zieht die die Rechnungssumme innerhalb von 3 Werktagen auf Basis der vorab versendeten Rechnung und des Zahlungssavis vom Bankkonto des Kunden im Falle von „SEPA-Lastschrift“ ein.

7.4. Erteilt der Geschäftskunde REWE kein SEPA-Lastschriftmandat, ist die Rechnungssumme auf Basis der von REWE versendeten Rechnung vor Bereitstellung der Kartennummern für Eigenproduktion bzw. PDF-Dateien bzw. physischen Geschenkkarten in Kartenform innerhalb von sieben Tagen (per Vorkasse) auf die folgende Bankverbindung zu überweisen:

IBAN DE31 5006 0400 0000 1419 72

BIC GENODEFFXXX

7.5. Bei der Zahlungsart „Kauf auf Rechnung“ ist die Rechnungssumme auf Basis der von REWE versendeten Rechnung innerhalb von sieben Tagen auf die folgende Bankverbindung zu überweisen:

IBAN DE31 5006 0400 0000 1419 72

BIC GENODEFFXXX

## **8. Haftung**

8.1. Beim Einsatz und der Nutzung der REWE Geschenkkarte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der REWE Geschenkkarte (Ziffer 4.5). Im Übrigen haftet REWE gegenüber dem Geschäftskunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Die Beurteilung der steuerlichen Behandlung der REWE Geschenkkarte obliegt allein dem Geschäftskunden. Das steuer(rechtliche) Risiko trägt der Geschäftskunde. REWE erbringt gegenüber dem Geschäftskunden oder den Endverbrauchern keine steuerliche oder rechtliche Beratung.

## **9. Verschwiegenheit und Datenschutz**

9.1. REWE und der Geschäftskunde verpflichten sich, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, die Ihnen im Rahmen der Durchführung und des Abschlusses des Vertrages bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

9.2. REWE und Geschäftskunde verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. REWE verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüber hinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher

Ausnahmetatbestand vorliegen. Details zum Datenschutz bei REWE sind den REWE Datenschutzhinweisen unter [www.rewe.de](http://www.rewe.de) zu entnehmen.

## **10. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte**

10.1. Die Abtretung von Rechten, insbesondere Forderungen, aus dieser Vereinbarung durch den Geschäftskunden bedarf der vorherigen Zustimmung durch REWE (jedenfalls Textform erforderlich).

10.2. Der Geschäftskunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen von REWE aufzurechnen, es sei denn, die fällige Forderung des Geschäftskunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

10.3. Der Geschäftskunde ist ferner nicht berechtigt, Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, es sei denn, die fällige Forderung des Geschäftskunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## **11. Gerichtsstand, Rechtswahl**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Köln. Internationales Privatrecht sowie UN-Kaufrecht (CISG) werden ausgeschlossen.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden einvernehmlich die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise entspricht. Entsprechendes gilt beim Vorliegen von Vertragslücken.